

noch König war. Aber das Stück passt nicht zu der Art seiner Schreibweise, wie wir sie aus den erhaltenen Fragmenten seines Werkes kennen lernen. Um so mehr zeigt es die verwickelte und aufgebauschte Schreibart der Historien, auch einige von dem Autor beliebte Wendungen¹. Er würde dann sein Werk etwa in den Jahren 1218/9 beendigt haben. Aber freilich das ganze Stück rührt wohl sicher nicht vom Autor der Historien her².

Auch in die aus den Historien entlehnten Partien sind in der Chronik fremde Einlagen gemacht, zum Theil aus bekannten Quellen, der Cron. S. Petri³ und Chron. Minor, zum Theil aber auch solche unbekannter Herkunft. Dahin gehört die Genealogie der Grafen von Käfernburg und Schwarzburg, welche sich ja sofort als Einschaltung ergibt, weil sie bis in die Mitte des 13. Jh. herunterreicht (S. 80, 17—81, 18). Auch trockene annalistische Notizen finden sich mitunter eingestreut⁴, die von dem Charakter der Historien so abweichen, dass sie denen unmöglich entstammen können. Dann sind vom Compilator noch, wie auch früher schon, zwei Notizen über

1) Es heisst da: 'dum floridam iuventutis etatem attigisset, nimie benignitatis et bonitatis in eo virtus emicuit' = T c. 5: 'virilemque etatem attingens'; B 92, 8: 'cuius virtus pre cunctis principibus . . . enituit' (vgl. oben S. 603); A 54, 27: 'qui et pre ceteris bene faciendo emicuit'. Weiter: 'favorabili populorum assensu in paterni dominatus successione . . . elevatus est' (vgl. oben S. 590 über den häufigen Gebrauch von 'favorabilis' in den Historien) = B 118, 18: 'solidatus in regno . . . favore populorum'; 129, 10: 'populi favorabiliter ad illum coadunantur'; vgl. 103, 5. Der Verfasser der Historien braucht zweimal das Wort 'mediastinus' in einer der ursprünglichen ganz fremden Bedeutung, wie es auch sonst im Mittelalter, aber selten, geschieht. (Ducange-Henschel führt nur 2 Stellen an, wo die Stelle unter 2. der Vita Haimeradi ganz unsinnig erklärt ist.) A 62, 13: 'seque mediastinum affuturum . . . sponsondit' (wo das Wort von mir conjiciert ist) und B 135, 29: 'tempore mediastino', und so auch in dem in Rede stehenden Abschnitt S. 147, 6: 'hoc ambiguum non diu mediastinum tractans'. 2) Da es sicher ist, dass der Compiler dieses Stück aus der Vita Ludowici II, 2 übernahm, den Schluss desselben aber wegliess, kann deren Verfasser daran geändert und zugesetzt haben, auch wenn es zum Theil ursprünglich vom Autor der Historien geschrieben war. Dass es in die Chronik von St. Peter nicht Aufnahme fand, auch wenn es am Ende der in dieser benutzten Historien stand, ist bei seinem Charakter nicht auffällig. 3) Durch Einlagen aus dieser sind zuweilen Stücke der Historien verdrängt worden, wie Wenck bemerkte. 4) Zu 1187, S. 43, Z. 8—11; zu 1189, S. 47, Z. 9 ff.; zu 1200, S. 92, Z. 20; zu 1206. 1207, S. 108, Z. 20—23; zu 1214, S. 133, Z. 20 f.; zu 1215, S. 136, Z. 12—14. Auch wohl S. 55, Z. 11—14 entstammt anderer Reinhardtsbrunner Aufzeichnung.